

**ANTRAG AUF WASSERVERSORGUNG**

Für  Haushalt  Öffentliche Einrichtung  Gewerbe (Art: .....)  
wird die Herstellung eines Wasseranschlusses und die Wasserlieferung für das nachfolgend bezeichnete Gebäude/Grundstück beantragt:

.....  
(Straße, Hausnummer) (Flur)  
.....  
(Ort) (Flurstück)

**Stadt Delbrück  
- Wasserwerk -**

Himmelreichallee 20  
33129 Delbrück  
Tel.: 05250 932907 (Wasserwerk)  
05250 996-254 (Verwaltung)  
Fax: 05250 970462 (Wasserwerk)



**Wohnanschrift des Antragstellers:** ☎ .....  
(Grundstückseigentümer)  
.....  
(Name, Vorname)  
.....  
(Straße, Hausnummer)  
.....  
(PLZ, Ort)

Es handelt sich um einen nachträglichen/zusätzlichen (kostensatzpflichtigen) Grundstücksanschluss  
- Vermerk der Stadt -

**Bemerkungen:**

.....  
.....  
.....

(Nachfolgende Fragen bitte vollständig beantworten)

- Gebäude unterkellert  ja  nein  teilweise
- Bauwasser gewünscht  ja  nein
- Neubau  ja  nein
- Eigenwasserversorgung vorhanden  ja  nein
- Eigenwasserversorgung geplant  ja  nein
- Grundstücksteilung geplant  ja  nein
- Löschwasser im Gebäude erforderlich  ja \*  nein

\* Falls „ja“, bitte Beschreibung der Anlage, Löschwassermenge und Pläne der Leitungsführung beifügen

Anzahl der Vollgeschosse: ..... Anzahl der Wohnungen: .....

Installationsunternehmen (Name, Straße, Haus-Nr., Plz, Ort):

..... ☎

Ich verpflichte mich, die Wasseranlage gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der Wasserversorgungssatzung der Stadt Delbrück, den anerkannten Regeln der Technik sowie den technischen Anschlussbedingungen des Versorgungsunternehmens durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Nachträglich geplante Änderungen werde ich dem Wasserwerk Delbrück unverzüglich anzuzeigen. Rechtzeitig vor Inbetriebnahme werde ich den Antrag auf Inbetriebnahme einer Kundenanlage stellen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. des gesetzlich Berechtigten, bei Firmen ist außerdem der Firmenstempel erforderlich)

**Hinweise:**

Die AVBWasserV und die sonstigen Lieferungsbedingungen stehen bei der Stadtverwaltung, Himmelreichallee 20, Zimmer 2.15, zur Verfügung. Daten aus dem Vertragsverhältnis werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und, soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig, an dritte Stellen weitergegeben. Der Einbau einer Druckerhöhungsanlage ist dem Wasserwerk mit technischen Daten anzuzeigen.

**Mauerdurchführungen für die Wasserleitungseinführung in den Keller sind bauseits vorzusehen. Diese können beim Wasserwerk zwischen 7:00 Uhr und 8:30 Uhr abgeholt werden. Für nichtunterkellerte Gebäude sind Mehrspartenhauseinführungen im Hausanschlussraum vorzusehen und frostfrei zu verlegen. Erhältlich sind diese im Baufachhandel. (Handelsübliches Kanalrohr wird seitens des Wasserwerkes für Hauseinführungen nicht genutzt!) Die Erdarbeiten auf dem Grundstück sind in eigener Regie auszuführen und vorab mit dem Personal des Wasserwerkes abzustimmen. Das Wasserwerk ist montags bis freitags unter der Rufnummer 05250-932907 zu erreichen.**

Nach endgültiger Herstellung der Anschlussleitung

- werden Wasseranschlusskosten für den Aufwand der Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung berechnet. Der Aufwand ist in Höhe der tatsächlich entstandenen Lohn- und Materialkosten zu ersetzen.
- wird gegebenenfalls ein einmaliger Wasseranschlussbeitrag erhoben.
- wird für Wasser, das bei der Herstellung von Gebäuden verwandt wurde ("Bauwasser"), eine Wassergebühr pauschal nach cbm umbauten Raum erhoben. Als Verbrauch werden je angefangene 100 cbm umbauten Raumes = 5 cbm Wasserverbrauch zugrunde gelegt.

Über die Höhe und Berechnung der Wasseranschlusskosten, -anschlussbeiträge und Bauwassergebühren können Sie sich unter der Rufnummer 05250 / 996-254 informieren.

**Dem Antrag sind u. a. ein Lageplan u. die Darstellung des Hausanschlussraumes mit gepl. Leitungseinführung beizufügen (§ 8 Abs. 2).**